

brachten. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Eingliederung des europäischen Rechts in das soziale Ordnungsgefüge der Anufòm noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird und daß bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Anufòm das europäische Recht auch als ihr Recht betrachten, die oben erwähnten statistischen Zufallsergebnisse nicht ausgeschlossen werden können. So kann das gesamte Buch auch lediglich eine Momentaufnahme der Rechtssituation widerspiegeln und noch nicht ein ausgeglichenes Verhältnis zweier in sich gefestigter Rechtsordnungen schildern.

Dagmar Hohberger

HEINRICH SCHOLLER / PAUL BRIETZKE

Ethiopia: Revolution, Law and Politics

(IFO-Institut für Wirtschaftsforschung München, Afrika Studien Bd. 92), 216 S., Weltforum Verlag, München 1976

Die äthiopische Revolution von 1974 ist nicht nur wegen der Änderung der strategischen Lage am Horn von Afrika von Bedeutung, die das Land in den Schlagzeilen hält. Die dramatische Entwicklung im Innern ist mehr als eine Kette von Blutbädern. Aus der Unzahl von afrikanischen Militärputschen hebt sich der Umsturz in Äthiopien als echte Revolution, mit vollständiger Eliminierung bis hin zur physischen Vernichtung der bisherigen herrschenden Klasse heraus. Scholler und Brietzke, ein deutscher und ein amerikanischer ehemaliger Rechtslehrer der juristischen Fakultät in Addis Abeba, gehen der Frage nach, wie diese Revolution in die Rechtsordnung umgesetzt wurde. Das Buch behandelt den Zeitraum von 1974 bis 1975, also die ersten Phasen, in denen eine solche Umsetzung tatsächlich noch stattfand und die Revolution noch nicht in kaum mehr rechtlich strukturierte Vernichtung wirklicher und mutmaßlicher Gegner entartet war und noch nicht durch massives Eingreifen ausländischer Interessen (Russen und Kubaner) ihren authentischen Charakter eingebüßt hatte. Die Analyse der Rechtsänderungen baut auf einer konzisen Darstellung der Ereignisse der Jahre 1974/75 auf (Teil A), die zu den informativsten Zusammenstellungen dieses wiederholt erzählten Dramas gehört. Anschließend wird die Entwicklung des Verfassungsrechts über den nie in Kraft getretenen, aber als nachgerade klassisches Beispiel für den Versuch idealistischer „Reformer“ revolutionäre Prozesse in einer gemäßigten Reform aufzufangen, hochinteressanten Verfassungsentwurf von 1974 bis zur formellen Institutionalisierung einer vom Militär (Derg) regierten Republik behandelt (Teil B). Es folgen die für eine in Rechtsformen verlaufende Revolution besonders wichtigen Instrumente, nämlich strafrechtliche Sondergesetze zur Unterdrückung der alten Herrschaftsschicht und neuer Abweichler (Teil C), und die für eine solche Instrumentalisierung des Rechts notwendige Umstrukturierung des Justizapparats (Teil D). Schließlich, als Kernstück der Revolution, die sie tatsächlich von allen Putschen abhebende und ihr unabhängig von den weiteren politischen Entwicklungen unbestreitbare Zukunftswirkung sichernde Landreform (Teil E)¹. Das Buch liefert damit reiches Material für das Verhältnis von Revolution und Recht, und damit für ein sehr wichtiges Thema der Rechtsforschung über die Dritte Welt, auch wenn Rechtsnormen nicht immer eine so bedeutende Rolle für die Durchsetzung revolutionärer Ziele haben dürften wie im Äthiopien der Jahre 1974/5.

Brun-Otto Bryde

¹ Vgl. dazu auch Dunning, Rural Landreform in Socialist Ethiopia in VRÜ 1977, S. 203 ff.